



Amtsgericht: Ludwigsburg
Aktenzeichen: 2 K 34-22
Versteigerungstermin: Mittwoch, 29.01.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Forum am Schlosspark,
Stuttgarter Straße 33, 71638
Ludwigsburg, Zugang erfolgt über
das Restaurant DANZA \(ehemals
kubus\)](#)



Saal: Sitzungssaal im 1. OG
(Schubertsaal)
Verkehrswert: 1.295.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Riedstraße 60, 71634
Ludwigsburg
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
23,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ludwigsburg Blatt 7965

Gemarkung Ludwigsburg, Flurstück 2518/5

Gebäude- und Freifläche, Riedstraße 60

Größe: 688 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

7-Familienhaus mit Einzelgarage und 6 Pkw-Stellplätzen, Baujahr 1961, Wohnfläche ca. 514,87 m²; Riedstraße 60 in 71634 Ludwigsburg.

Verkehrswert: 1.295.000,00 €

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2347569003438, Az. 2 K 34/22, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.